

Ergebnis und Motor der internationalen Frauenbewegung. Der United Nations Development Fund for Women (UNIFEM) :

Voß, Eva

2006

<https://doi.org/10.25595/929>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Voß, Eva: *Ergebnis und Motor der internationalen Frauenbewegung. Der United Nations Development Fund for Women (UNIFEM)* : , in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, Jg. 29 (2006) Nr: 68, 97-110. DOI: <https://doi.org/10.25595/929>.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en>

beiträge
zur feministischen theorie
und praxis

***Frauen,
denkt
ökonomisch!?***

68

beiträge

***zur feministischen theorie
und praxis***

***Frauen,
denkt
ökonomisch!?***

68

1. Auflage 2006

Eigenverlag des Vereins Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis e.V., Köln
Satz: A. Hollender, Druck: DruckBetrieb Köln

Impressum

beiträge

zur feministischen theorie und praxis

29. Jahrgang (2006) Heft 68

Verantwortliche Redakteurinnen: Brunhilde Sauer-Burghard, Susanne Spindler

Redaktion: Melanie Ebenfeld, Schahrzad Farrokhzad, Claudia Nikodem,
Nicole Pirpamer, Erika Schulze, Eva-Maria Soja

Redaktionelle Mitarbeit: Melanie Behrens

Lektorat: Heidrun Uta Ehrhardt

Mitarbeiterinnen dieses Heftes:

Rotraud Beeck, Schahrzad Farrokhzad, Ute Luise Fischer, Nancy Fraser, Frigga Haug,
Birge Kronendorfer, Gundula Ludwig, Hanne Martinek, Monika Mayrhofer, Birgit Sauer,
Erika Schulze, Christina Thürmer-Rohr, Eva Voß, Ingrid Zechmeister

Die „beiträge“ erscheinen ca. dreimal im Jahr. Preis des Einzelheftes ab Heft 52 15,- €, Doppelheft 21,- €, Heft 9/10-52 s. Lieferbare Titel, Abonnement (jeweils 3 Nummern) 43,- €, Förderabonnement ab 62,- €, Mitfrauenabonnement 41,- € (jeweils inclusive Porto- und Verpackungskosten). Einzelhefte sind durch jede Buchhandlung oder direkt beim Verlag zuzügl. Versandkosten zu beziehen. Abonnements ausschließlich beim Verlag. Abbestellungen spätestens drei Monate vor Ende des Kalenderjahres möglich. Der Verlag erzielt keinen Gewinn. Mitarbeit erfolgt grundsätzlich ohne Honorar. Copyright by the authors. Nachdruck nur mit besonderer Erlaubnis des Verlages und unter Quellenangabe gestattet. Sämtliche Verwertungsrechte an Übersetzungen liegen beim Verlag. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden.

ISSN 0722-0189

Verlags- und Redaktionsadresse: Niederichstr. 6, 50668 Köln, Tel.: 0221/13 84 90; FAX: 0221/139 01 94; <http://www.beitraege-redaktion.de>; E-Mail: beitraege-redaktion@t-online.de
Konto: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis e.V., Konto-Nr.: 7 192 032 Stadtparkasse Köln (BLZ 370 501 98) und Konto-Nr. 56530-500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Vertrieb von Einzelheften und Abonnements: Verlag des Vereins Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis e.V.

Auslieferung für den Buchhandel (BRD, Österreich, Niederlande): SOVA, Friesstr. 20-24, 60388 Frankfurt, Tel.: 069/41 02 11; FAX: 069/41 02 80

2 Schweiz: ars.lit. Verlagsauslieferung, Oberwilerstr. 64, CH-4054 Basel, Tel./FAX: 0041/61/281 11 23

Inhalt

Editorial		5
Frauen, denkt ökonomisch!?	<i>Nancy Fraser</i> Frauen, denkt ökonomisch!	13
	<i>Christina Thürmer-Rohr</i> „Frauen, denkt ökonomisch“?	19
	<i>Frigga Haug</i> Geschlechterverhältnisse begreifen Internationale Diskussion	25
	<i>Birgit Sauer</i> Governance als feministischer Handlungsraum? Eine staats-theoretische Perspektive	39
	<i>Gundula Ludwig</i> Zwischen „Unternehmerin ihrer selbst“ und fürsorgender Weiblichkeit Regierungstechniken und weibliche Subjektkonstruktionen im Neoliberalismus	49
	<i>Monika Mayrhofer</i> „Die Diebin von Saint Lubin“ Politisches Handeln im Spannungsfeld von Ökonomie und Geschlechterverhältnissen	61
	<i>Ute Luise Fischer</i> Entkopplung von Arbeit und Einkommen – emanzipierende Konsequenzen eines bedingungslosen Grundeinkommens	71
	<i>Hanne Martinek</i> Neoliberale Bündnisse Der Einzug wirtschaftlicher Interessen in die aktuelle Vereinbarkeitspolitik	83
	<i>Eva Vofß</i> Ergebnis und Motor der internationalen Frauenbewegung: Der United Nations Development Fund for Women (UNIFEM)	97
	<i>Birge Krondorfer</i> Anstößig Manifest	111

	<i>Ingrid Zechmeister</i> „Frauen, denkt ökonomisch“!? Ambivalenzen ökonomischer Rationalitäten am Beispiel der Gesundheitsökonomie	115
Rezensionen	<i>Christina Schachtner</i> Architektinnen der Zukunft Lokale Frauenprojekte im Kontext der Globalisierung (Schahrazad Farrokhzad)	129
	<i>Christine Riegel</i> Im Kampf um Zugehörigkeit und Anerkennung Orientierungen und Handlungsformen von jungen Frauen Eine sozio-biographische Untersuchung (Erika Schulze)	131
Rätsel	Ökonomierätin	134
Autorinnen		139
	<i>Vorankündigung Heft 69</i> Frauen(Körper) und Sport (Arbeitstitel)	141

Ergebnis und Motor der internationalen Frauenbewegung: Der United Nations Development Fund for Women (UNIFEM)

Seit nunmehr dreißig Jahren arbeitet der *United Nations Development Fund for Women* (UNIFEM) als globale Anwältin für die weltweiten Belange und Rechte von Frauen und ist mittlerweile in über hundert Ländern mit hundertfünfzig Projekten vertreten. UNIFEM ist zwar nicht die einzige Organisation im UN-System, die sich mit der Geschlechtergleichstellung befasst, wohl aber die wichtigste Koordinatorin für alle Frauenfragen, die im Rahmen der UN-Tätigkeit behandelt werden. Entstanden an der Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis, ist UNIFEM sowohl Ergebnis als auch Motor der internationalen Frauenbewegung. In einem Rückblick soll nachfolgend auf die Umstände der Entstehung, die Aufgaben und die Herausforderungen des Entwicklungsfonds eingegangen werden.

Der blinde Fleck – Frauen in der UNO von 1945 bis Anfang 1970

Frauen und Männer sind in allen Lebensbereichen gleichberechtigt. Die Vereinten Nationen formulierten die Geschlechtergleichheit in der Charta von 1945 als bedingungslos und uneingeschränkt. Innerhalb der UN-Arbeit schienen diese Grundsätze zunächst aber vergessen. Frauen kamen bis 1970 nur am Rande vor (Bliss 1994, S. 20). Dabei galt den UN die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten als oberstes Ziel – unabhängig vom Geschlecht. Nichts weniger als Konfliktvermeidung und Friedenssicherung, so die UN-Charta, hänge von einer politischen, sozialen und wirtschaftlichen Chancengleichheit ab (Wörgetter 1999, S. 164).

Für den besonderen Schutz und die Förderung der Frauenrechte wurde sogar eine eigens vom Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) gegründete Fachkommission eingesetzt (Wolfrum 1991, S. 168). Die Kommission für die Rechtsstellung der Frau, kurz Frauenrechtskommission, erhielt das Mandat, Empfehlungen an ECOSOC zu geben und Studien zur rechtlichen Gleichstellung der Frau u. a. in den Bereichen der politischen Partizipation, Erziehung, Arbeit, Bildung und Ehe zu erarbeiten. Die Frauenrechtskommission stellte auch sicher, dass die Gleichberechtigung der Frau in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verankert wurde. So erreichte die Kommission eine geschlechtsneutrale Formulierungsweise in der *Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte*. Es wurde in Art. 1 nicht der androzentrisch geprägte Satz „all men are created equal“, sondern der geschlechtsneutrale Satz „all humans are created equal“ durchgesetzt und verabschiedet (Wölte 2000, S. 138). Trotz dieser ersten Erfolge kann nicht darüber hinweggesehen werden, dass das Mandat der Frauenrechtskommission deutlich eingeschränkt war. So hatte das Thema „Gewalt gegen Frauen“ auf der politischen Agenda der Vereinten Nationen zu diesem Zeitpunkt noch keinen Stellenwert. Erst während der Wiener UN-Menschenrechtskonferenz 1993 erlangte die Forderung „Frauenrechte sind Menschenrechte“ Bedeutung für den politischen Menschenrechtsdiskurs der Vereinten Nationen. Noch im selben Jahr

wurde die UN-Resolution zur *Beseitigung von Gewalt gegen Frauen* verabschiedet, die verschiedene Formen der Gewalt gegen Frauen im öffentlichen wie privaten Bereich als Menschenrechtsverletzungen definiert und verurteilt. 1994 nahm schließlich die ständige Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen zu Gewalt gegen Frauen ihre Arbeit auf.

Von 1945 bis Ende 1950 aber wurde den Interessen und Bedürfnissen von Frauen in den Entscheidungsgremien der Vereinten Nationen kaum oder nur marginal Beachtung geschenkt. Dies sollte sich auch während der nächsten beiden Jahrzehnte nur geringfügig ändern, obwohl sich mit der Erweiterung der Vereinten Nationen neue Herausforderungen ergaben, die nicht zuletzt auch das (Über-)Leben von Frauen betrafen.

In den späten 1950er und zu Beginn der 1960er Jahre erlangten zahlreiche Kolonien ihre Unabhängigkeit und traten den Vereinten Nationen bei. Um den Entwicklungsrückstand dieser Länder zu überwinden und den Anschluss an die westlichen Industriegesellschaften zu leisten, bedurfte es einer gründlichen Modernisierung der Technik, Infrastruktur und Landwirtschaft. Die so geförderte Erhöhung der Produktivität kam aber vor allem männlichen Arbeitskräften zugute. Die Unterstützung der von der Technisierung „ausgelassenen Menschen“ (Bliss 1994, S. 20) übernahmen zumeist kirchliche und andere karitative Organisationen. In diesem Zusammenhang wurden Frauen nur in ihrer reproduktiven Rolle, das heißt als Hausfrauen und Mütter angesprochen und so zu passiven Empfängerinnen von Entwicklungshilfe gemacht. In den Entwicklungsagenturen wurde allgemein davon ausgegangen, dass eine Modernisierung der Lebenswelten nach westlichem Vorbild allen Menschen zugute käme – indirekt also auch den vermeintlich von Traditionen unterdrückten Frauen. So wurde denn in den Entwicklungsagenturen das westliche Rollenmodell des männlichen Ernährers der Familie zur Norm erklärt und entsprechend in den Entwicklungsprogrammen verankert, ohne die spezifische Situation in den zu entwickelnden Ländern selbst zu berücksichtigen. Es wurde völlig ignoriert, dass die Hauptproduzenten von Nahrungsmitteln in vielen Ländern des Südens überwiegend Frauen waren und sind.

Wie verheerend sich diese einseitige Entwicklungsplanung für die Situation von Frauen auswirkte und sogar zu einer Verschlechterung ihrer Lage beitrug, beschreibt Esther Boserup in ihrer 1970 erschienenen Studie „*Women's Role in Economic Development*“. An ihren Fallbeispielen wird deutlich, dass keineswegs die gesamte Bevölkerung von der Modernisierung profitieren konnte, sondern dass hauptsächlich Männer Nutznießer dieser Entwicklung waren. Boserup kritisierte die ausschließende Wirkung der Entwicklungsstrategien der 1960er Jahre, welche dazu beigetragen hatten, dass Frauen aus den Entwicklungsprozessen nahezu ausgeschlossen und im Vergleich zu Männern folglich noch schlechter situiert waren (Boserup 1970, S. 45 ff.). Die bis heute spürbare Konsequenz dieser männerzentrierten Entwicklungspolitik ist eine gravierende Frauenarmut, die sich auch in den letzten Jahren noch verschlimmert hat: „Frauen verrichten zwei Drittel aller Arbeit auf diesem Globus, erhalten dafür aber nur ein Zehntel des Geldeinkommens und können nur ein Prozent der Produktionsmittel ihr Eigen nennen“ (Wichterich 1995, S. 13).

1970–1980 – Die Entdeckung der Frau als „Humanressource“

Die Erkenntnis, dass die Modernisierungsprozesse und der damit verknüpfte „trickle down“-Effekt – also die modernisierungstheoretische Annahme, dass auch breite Teile der Bevölkerung langfristig von wirtschaftlichem Wachstum profitieren (Sänger 2000, S. 38) – nicht annähernd zu besseren Lebensverhältnissen in den Ländern des

Südens beigetragen hatten, verbreitete sich zunehmend auch in den großen Entwicklungsagenturen (Alba 2000, S. v). Das Hauptaugenmerk der Entwicklungspolitik zu Beginn der 1970er Jahre galt daher der Armutsbekämpfung, um wenigstens die Grundbedürfnisse der Menschen befriedigen zu können. Die von der Modernisierung ausgegrenzten und stärker als zuvor diskriminierten Menschen sollten durch die Grundbedürfnisstrategie in den Wachstumsprozess integriert werden, um zur eigenen Einkommenssicherung beitragen zu können (Wölte 2000, S. 143). Die zentrale Position innerhalb dieser Grundbedürfnisstrategie kam erstmals den Frauen zu, die als Haushaltsvorstände für die Absicherung und Versorgung ihrer Familie in den Blickpunkt der Entwicklungsprogramme gerieten.

Die Betonung der reproduktiven Bedeutung der Frauen hatte – als bittere Nachwirkung neben der erwähnten Ineffizienz der Ressourcennutzung – auch die Festschreibung traditioneller Geschlechtermuster. Diese wiederum hatten zur Folge, dass hauptsächlich Männer zu Nutznießern der Entwicklungsprogramme wurden, da sie in die besser bezahlten technisierten Berufe eingegliedert wurden, während Frauen in die schlecht bezahlten landwirtschaftlichen Bereiche sowie in die unterbewertete und geringfügig bis kaum entlohnte Hausarbeit gedrängt wurden. Nach Meinung von VertreterInnen der internationalen Frauenbewegung würde dagegen der Fokus auf die produktive Rolle von Frauen nicht nur insgesamt einen positiven Beitrag zur Entwicklung des Landes leisten, sondern auch eine Statusverbesserung von Frauen gegenüber Männern erwirken. Ein Ende der „geschlechtlichen Diskriminierung“ und die Erleichterung eines „gleichberechtigten Zugangs zu Ressourcen, Rechten und Möglichkeiten“ (Steady 1995, S. 20, Übersetzung E. V.) sollte durch eine Reihe von (Selbst-)Hilfemaßnahmen erreicht werden: Kleinkredite, Kinderbetreuung, Hygiene-, Gesundheits- und Ernährungsberatung, Programme zur besseren Wasserversorgung, Investitionen in alternative Energien, Verbesserungen im Bildungssektor usw. (Andorfer 1995, S. 23 ff.).

Während nun zu Beginn der 1970er Jahre Programme und Projekte eine so genannte „F-Komponente“ (Frauen-Komponente, Wichterich 1995, S. 121 f.) erhielten, nahm zugleich die Zahl wissenschaftlicher Studien und Diskussionen zu, die Frauen in der Entwicklungshilfe thematisierten. Diese vielschichtige Auseinandersetzung hatte entscheidenden Einfluss auf die Entwicklungsorganisationen selbst. Durch gezielte Lobbyarbeit, vor allem von Aktivistinnen aus dem Norden, und strategischer Bündnisbildung von EntwicklungsplanerInnen gelangten Frauenthemen auf die Agenda der Vereinten Nationen, die diesem Ansatz wiederum zum Einzug in die verschiedenen Institutionen verhalfen. Einen Meilenstein stellten hierbei das Internationale Jahr der Frau 1975 sowie die daraus hervorgegangene UN-Dekade der Frau dar.

Das Internationale Jahr der Frau 1975

Auf Initiative der finnischen Frauenrechtlerin Hertta Kuusinen empfahl die Frauenrechtskommission der UN-Generalversammlung, 1975 zum Internationalen Jahr der Frau auszurufen (Pietilä 2002, S. 31). Die Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete daraufhin im Dezember 1972 die Empfehlung für das *International Women's Year* (IWY). Mit ihrer Entscheidung reagierten die Vereinten Nationen einerseits auf die Notwendigkeit, Lösungen für die durch Hunger, Überbevölkerung und ungleiche Verteilung der Ressourcen gewachsenen Entwicklungsprobleme zu finden, und andererseits auf den Druck international erstarkender Frauenbewegungen:

„Schließlich mussten die Bedürfnisse von Frauen und deren Bedeutung für die Entwicklung eines jeden Landes anerkannt werden. IWY entwickelte sich zu einem Rahmenprogramm, in welchem diese Themen eine globale Aufmerksamkeit auf sich

ziehen konnten, und gleichzeitig wurden bis dahin ignorierte Probleme auf eine Art und Weise hervorgehoben, dass diese nicht erneut vergessen oder verleugnet werden konnten“ (Pietilä 2002, S. 31, Übersetzung von E.V.).

Der Erfolg dieses Themenjahres war durchschlagend und übertraf bei weitem die Erwartungen der Frauen. Durch IWY wurde deutlich, welches Potenzial für die Verbesserung der Situation von Frauen innerhalb des UN-Systems vorhanden war (Maria y Campos 1995, S. 123). Als globale Plattform und Netzwerk waren die Vereinten Nationen der ideale Ort, um Erfahrungen auszutauschen und Fortschritte innerhalb des Institutionengefüges erreichen zu können:

„So wurden die UN mit ihrer globalen Ausstrahlungskraft zum Anwalt und Beschützer der Frauen fördernden Entwicklungspolitik. Die Frauen hingegen machten sich die Strukturen der UN zunutze, um ihre Forderungen zu verbreiten, die Frauenbewegung in ihren heimischen Gesellschaften aufzubauen und sie dort zu festigen. Von 1975 an war ihnen bewusst geworden, dass die bestehenden Institutionen sie im Stich gelassen hatten und nun neue von Nöten sein würden“ (Snyder 1995a, S. 80, Übersetzung von E.V.).

Bereits die Vorbereitungen für IWY hatten positive Auswirkungen auf andere Weltkonferenzen, die – dadurch angeregt – nun auch Frauenthemen auf ihre Agenden setzten.¹⁾ Allein, die regelmäßige, von Themenjahren losgelöste Betrachtung von Frauenproblemen und einer daraus resultierenden umfassenden Frauenförderung war noch lange nicht in Sicht. Immerhin wurde aus dem Internationalen Jahr der Frau schließlich eine ganze Dekade mit drei Weltfrauenkonferenzen, die ausschlaggebend für eine enge Vernetzung der internationalen Frauenbewegung mit den entstehenden Frauenförderstrukturen innerhalb der Vereinten Nationen sein sollten.

Die Frauendekade 1976–1985

Die erste Weltfrauenkonferenz fand 1975 in Mexiko-Stadt unter der Überschrift „Gleichheit, Entwicklung, Frieden“ statt. Hinter diesen Schlagworten verbarg sich die sehr reale Forderung nach Gleichberechtigung von Frauen und Männern in *allen* UN-Mitgliedsstaaten, nach Anerkennung der weiblichen Bedeutung für den Entwicklungsprozess und die Einbindung von Frauen in Maßnahmen der (zivilen) Zusammenarbeit zur Sicherung des Weltfriedens (Wölte 2000, S. 140).

Wenngleich die erste Weltfrauenkonferenz einen Grundstein für eine fortdauernde intensive Beschäftigung mit Frauenthemen darstellte und erheblich zur raschen Ausarbeitung der Frauenrechtskonvention *CEDAW* beitrug, wurde deutlich, dass die Konferenz den hoch gesteckten Erwartungen nicht gerecht werden konnte. Zu viele Schwierigkeiten hatten sich während der Verhandlungen offenbart:

„Zu den identifizierten Problemen zählen: Spannungen aufgrund geographischer Differenzen und geschlechterspezifischer Unterschiede; Mangel eines ‚old girls‘ network‘; mangelnde Unterstützung von Frauen anderen Frauen gegenüber; [...] ungenügende Trainingsmaßnahmen zur Sensibilisierung der Delegierten für Geschlechterfragen; zu wenige Frauen in Arbeitsgruppen und die Notwendigkeit, das männliche Denken zu verändern. Die Maßnahmen sollten vor allem die Bereiche strategische Personalentscheidungen [...] und Fortbildungsmöglichkeiten abdecken. Zudem sollte erreicht werden, dass sich mehr Frauen als Teil des Teams begreifen und bewusster an der Entwicklung ihrer Karriere arbeiten“ (Steady, Touré, Burke, Oleche 1995, S. 6, Übersetzung von E.V.).

Dennoch ist die erste Frauenkonferenz in ihrer Bedeutung nicht gering zu schätzen (Pietilä, Vickers 1990, S. 77). Als Ergebnis verabschiedeten die partizipierenden Staaten einstimmig einen weit reichenden Aktionsplan, den *World Plan of Action*, dessen Bestimmungen sich sowohl auf die Entwicklungsländer als auch auf die Industriestaaten bezogen. In allen UN-Mitgliedsländern bedurfte es nachhaltiger Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt und im Bildungssektor sowie Aktivitäten im Bereich der Gesundheit, Familie und Ernährung (Wölfe 2000, S. 140). Darüber hinaus wurde die Erforschung, Datensammlung und Analyse aller Lebensbereiche von Frauen, vor allem im Bereich der Arbeit, als weitere wichtige Aufgabe des *World Plan of Action* formuliert. Ferner sollte eine stetige Erhöhung des Frauenanteils in den UN-Institutionen erreicht werden. Da bis zu diesem Zeitpunkt geschlechtsspezifische Statistiken zur Verteilung der Führungspositionen auf nahezu allen Ebenen fehlten, sahen sich die Vereinten Nationen häufig selbst mit dem Vorwurf konfrontiert, eine „Altherrenriege“ zu sein.²⁾ Aus diesem Grunde war es von großer Bedeutung, dass eigens für Frauen Zugänge zu Informationen, Forschungsergebnissen und Kontakten geschaffen wurden. Dies wurde unter anderem mit dem 1976 ins Leben gerufenen *Voluntary Fund for the UN Decade for Women* (später UNIFEM) erreicht, der den ärmsten Frauen in den am wenigsten entwickelten Ländern der Welt Hilfe bei der Umsetzung der Ziele des *World Plan of Action* zukommen lassen sollte (Pietilä 2002, S. 38).

Von diesen positiv anmutenden Errungenschaften der ersten Weltfrauenkonferenz ausgehend, sollte die 1980 in Kopenhagen stattfindende Halbzeitkonferenz Fortschritte der Frauenpolitik überprüfen und Empfehlungen für die dritte Weltfrauenkonferenz erarbeiten. Wie bereits in Mexiko kam es auch hier zu heftigen politischen Auseinandersetzungen um das beste Konzept zur Integration von Frauen in die Entwicklungspolitik. Erstmals machten Frauen aus den Ländern des Südens deutlich, dass für sie die Folgen der Kolonialisierung, ökonomische und ökologische Krisen sowie Apartheid die Hauptfaktoren für ihre schlechten Lebensbedingungen waren. Die Forderung der Feministinnen aus dem Norden, autonome Frauenräume zu etablieren, fand daher wenig Anklang bei den Süd-Frauen, die Verbesserungen ihrer Lebenssituation nur in Gemeinschaft mit ihren Männern garantiert sahen. Zudem war es höchst fraglich, was eine Anpassung der Süd-Frauen an die Lebensbedingungen der Männer, wie von den Nord-Feministinnen gefordert, verändern sollte, wenn diese ebenfalls von Armut und Apartheid betroffen waren:

„Frauen in unteren und ärmeren Klassen, insbesondere nicht-weiße, würden die Befreiung der Frau nicht über die soziale Gleichstellung mit Männern definieren, da sie in ihrem täglichen Leben konstant daran erinnert werden, dass nicht alle Frauen einen gemeinsamen sozialen Status teilen. Sie sind sich gerade dessen bewusst, dass viele Männer in ihrem sozialen Umfeld ausgenutzt und unterdrückt werden. Mit diesem Wissen, dass Männer in ihrem eigenen Milieu über keinerlei soziale, politische und ökonomische Macht verfügen, würden sie es nicht als befreiend empfinden, deren sozialen Status zu teilen“ (Hooks 1997, S. 23, Übersetzung E.V.).

In Kopenhagen wurde also deutlich, dass die Probleme der Frauen unterschiedliche Facetten hatten und es nicht länger möglich war, „zu glauben, dass alle Frauen weltweit eine Verbesserung ihres Lebensstandards allein als Ausdruck eines Kampfes von weiblich gegen männlich sehen würden“ (Vajrathon 1980, zit. nach Jaquette 1995, S. 49, Übersetzung E.V.).

Als Nächstes musste konstatiert werden, dass auch die Kategorie „Frau“ einer grundlegenden Überprüfung und Neudefinition bedurfte. So traf das Bild einer universellen Weiblichkeit, welches an der weißen Mittelschichtsfrau aus dem Norden ausgerichtet

war, auf erhebliche Einwände seitens schwarzer Feministinnen des Südens. Die Kritik richtete sich maßgeblich gegen die Vernachlässigung anderer Kategorien wie Klasse, Herkunft, Alter, Nationalität, Religion und Sexualität, welche nicht minder identitätsbestimmend sind. Die Probleme waren also zu vielschichtig, als dass sie sich in ein vereinheitlichendes Muster drängen und als *das* ausschließliche Frauenproblem hätten definieren lassen. Diese Feststellung war ein wichtiger Schritt zur Ausdifferenzierung der Forderungen, Ziele und Strategien, um den mannigfachen Problemen von Frauen gerecht zu werden.

Der Erfolg der Konferenz lag zum einen in der gegenseitigen Anerkennung verschiedener weiblicher Bedürfnisse, zum anderen in der Verabschiedung des *Kopenhagener Programme of Action*. Das Abschlussdokument von Kopenhagen fokussierte vor allem Probleme von Frauen in den Bereichen Arbeit, Gesundheit und Bildung. Es stellte zudem erhebliche Mängel bei der bisherigen Umsetzung des in Mexiko verabschiedeten *World Plan of Action* fest. So wurde konstatiert, dass in den meisten Industrie- wie Entwicklungsländern der eindeutige politische Wille fehlte, die Situation von Frauen zu verbessern, und nur wenig unternommen wurde, um gleiche Zugänge für Männer und Frauen zu Bildung, Arbeit und Entscheidungsprozessen etc. zu schaffen.

Schließlich fand in Nairobi 1985 die dritte Weltfrauenkonferenz statt, die gleichsam das UN-Frauenjahrzehnt beendete. Das Anliegen der Konferenz war die Bilanzierung der Dekade und die Formulierung und Verabschiedung der *Nairobi Forward Looking Strategies* (NFLS).

Die Ergebnisse von zehn Jahren Frauenpolitik waren ernüchternd. Zwar adressierten zahlreiche Organisationen ihre Entwicklungsprogramme nun auch an Frauen – dies aber, ohne den dadurch entstehenden Mehraufwand zu berücksichtigen. Es wurde einfach davon ausgegangen, dass Frauen über schier unbegrenzte zeitliche Ressourcen verfügten. In den meisten Fällen bedeutete die zusätzliche Arbeit jedoch eine noch stärkere Belastung und weitere Verarmung (Fraser 1987, S. 98). Bei höherem Arbeitseinsatz, aber gleich bleibend schlechtem Einkommen war es für viele Frauen noch schwerer geworden, sich im Kampf um das Überleben und ihre Menschenrechte zu behaupten. Die über die Dekade entwickelten Frauenförderprogramme zeigten deutliche Nachteile für Frauen: Der vermehrte Arbeitsaufwand stand in keinem vertretbaren Verhältnis zu den Ergebnissen. Besonders Frauen aus dem Süden machten darauf aufmerksam, dass es nicht ausreichte, Frauen in die Entwicklungsprogramme einzugliedern, wenn nicht die gesamte Förderpraxis von Nord nach Süd hinterfragt werde. Verbesserungen seien nur dann möglich, wenn die Förderung von Frauen nicht mehr als gesonderte Maßnahme, sondern als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen werde:

„Das Wichtigste, was wir gelernt haben, ist: Die Vielfalt unserer Erfahrungen, Gedanken und Überzeugungen – zusammen mit der wachsenden Erkenntnis, dass wir kein soziales/politisches/wirtschaftliches Programm allein für Frauen schaffen können, sondern dass wir eines für die Gesellschaft entwickeln müssen: aus einer Frauenperspektive“ (DAWN, zit. nach Pietilä, Vickers 1990, S. 38, Übersetzung E.V.).

Trotz aller Kritik zeitigte die Dekade auch Erfolge. So hatte es im Verlauf der konfliktreichen Auseinandersetzungen um den „richtigen Weg“ in der Frauenförderung am Ende Einigkeit zwischen den verschiedenen Frauenvertreterinnen gegeben: Einigkeit darin, dass Feminismus kein monolithischer Block sein könne, sondern erst in gelebter Vielfalt zu adäquaten Strategien führe (Wichterich 1995, S. 27).

Ferner war deutlich geworden, dass Frauen nicht länger nur Untersuchungsobjekte und passive Empfängerinnen von Förderung waren, sondern aktiv und engagiert Entwicklungspolitik mitgestalteten. Diese Statusänderung wird nicht zuletzt in den

NFLS deutlich, die Frauen eine zentrale Rolle „as intellectuals, policy-makers, decision-makers, planners, and contributors and beneficiaries of development“ (Pietilä, Vickers 1990, S. 47) zuschreiben.

Insgesamt wurde die Dekade mit ihren drei Weltkonferenzen von vielen als Fortschritt gewertet, der zum einen im Langzeiteffekt der von den NFLS ausgehenden Bestimmungen lag und zum anderen im „gewachsenen Bewußtsein über die systematische Unterdrückung von Frauen und Gewalt gegen sie“ (Wichterich 1995, S. 16 f.). Andere Stimmen betonten die Stärkung von Frauen als „power manager“ (Patton 1995, S. 71) in den Vorbereitungsprozessen der Konferenzen und hoben den starken Einfluss der Frauenbewegungen auf das UN-System hervor. Ein weiteres positives Ergebnis ist die dichte durch die Weltfrauenkonferenz gewachsene Netzwerkstruktur verschiedener Frauengruppen, Akademikerinnenbünden und Nichtregierungsorganisationen (Braig 1999, S. 113). Auch die für die Weiterentwicklung der Frauenförderpolitik notwendigen Impulse wurden als Gewinn der Dekade gewertet (Bliss 1994, S. 24). Nicht zuletzt übte das Jahrzehnt erheblichen Druck auf die Mitgliedsstaaten aus, die nun ihrerseits angehalten waren, Frauenförderprogramme einzurichten und geschlechtsspezifische Daten bereitzustellen (Braig 1999, S. 113).

Nicht ganz zu Unrecht lässt sich daher festhalten, dass die Vereinten Nationen mit ihrem Beschluss, das Internationale Jahr der Frau und – davon abgeleitet – die UN-Dekade der Frau auszurufen, ein neues Zeitalter in der internationalen Frauenpolitik einleiteten (Wichterich 1995, S. 8). Frauen waren seitdem nicht mehr aus der Entwicklungspolitik wegzudenken. Besonders die Errichtung eines auf Frauen spezialisierten Fonds führte zu einem schrittweisen Umdenken in der Entwicklungspolitik.

Peking 1995

1995 fand die vierte und bislang letzte Weltfrauenkonferenz in Peking statt. Mit über 17.000 beteiligten Delegierten gehört Peking zu den größten Weltkonferenzen in der Geschichte der Vereinten Nationen. Das parallel stattfindende Forum der Nichtregierungsorganisationen brach mit den über 30.000 TeilnehmerInnen ebenfalls sämtliche Rekorde (Pietilä 2002, S. 57 ff.). Diese überwältigende Präsenz der Frauen untermauerte die Dringlichkeit der Einbeziehung von Frauen in Fragen der Entwicklungspolitik und mündete schließlich in die einstimmig von der UN-Generalversammlung verabschiedeten *Pekinger Aktionsplattform* (PFA). Diese enthält zwölf kritische Politikbereiche, in denen sich die Mitgliedsstaaten verpflichteten, Veränderungen zugunsten einer geschlechtergerechten Gesellschaft vorzunehmen und die Genderperspektive damit durchgängig in alle Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen (Voß 2005, S. 311). Beispielsweise fordert die PFA die Regierungen auf, bessere Maßnahmen zu ergreifen, um Mädchen vor Zwangsehen, Genitalverstümmelungen, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausnutzung wirksamer zu schützen.

Damit bestätigt die Pekinger Konferenz die Beschlüsse der Wiener Menschenrechtskonferenz von 1993, die eindringlich die Anerkennung der Frauenrechte als Menschenrechte verlangten. Die Regierungen wurden erneut dazu aufgerufen, Gesetze zu verabschieden und umzusetzen, welche jede Form der Gewalt gegen Frauen verurteilen und entsprechend bestrafen sollten. Es wurde ebenfalls darauf gedrängt, Frauen einen besseren Zugang zu Entscheidungsprozessen zu ermöglichen und Mechanismen auf den regionalen, nationalen und internationalen Ebenen zu etablieren bzw. zu stärken, um den rechtlichen Status von Frauen zu fördern und geschlechtersensible Programme und Projekte zu implementieren. Zudem fordert die PFA eine gerechte Beteiligung von Frauen an der Gestaltung und Leitung der nationalen und lokalen Medien. Re-

gierungen sollten auf eine paritätische Besetzung in den Gremien der Medien achten und ferner Richtlinien, Verhaltenskodizes und andere Formen der Selbstregulierung entwickeln, um stereotype Abbildungen von Frauen zu verhindern. Darüber hinaus enthält die Pekinger Aktionsplattform Regelungen in den Bereichen Umwelt, Armut, Erziehung und Ausbildung, Gesundheit, Wirtschaft und institutionelle Mechanismen der Frauenförderung (United Nations 1996).

Die *Pekinger Aktionsplattform* knüpfte mit ihren Beschlüssen zwar an die Vorgänger-Konferenzen an, setzte aber zugleich neue Akzente, indem sich die Staaten zu mehr Verantwortung bei der Etablierung einer geschlechtergerechten Gesellschaft verpflichteten. Hiermit wurde bereits im Vorfeld durch die starke Einbindung von zivilgesellschaftlichen Nichtregierungsorganisationen bei der Ausarbeitung der *Pekinger Aktionsplattform* begonnen. Frauenorganisationen und Vertreterinnen verschiedener Lobbygruppen konnten in größerem Maße als zuvor ihre Forderungen einbringen und durch einen verbesserten Zugang zu Informationen Einfluss auf die offiziellen Regierungsdelegationen ausüben. Zum anderen hatten die Beschlüsse von Peking beträchtliche Auswirkungen auf die Organisation der Vereinten Nationen, da sich diese mit Verabschiedung des Konzeptes *Gender Mainstreaming* selbst verpflichteten, auch innerinstitutionell mehr zur Gleichstellung von Frauen und Männern beizutragen (United Nations 1996).

Die internationale Frauenpolitik auf dem Weg zu Gleichheit, Entwicklung und Frieden – Drei Jahrzehnte UNIFEM

Als Anfang der 1970er Jahre immer mehr Frauenthemen Eingang in die Agenda der Vereinten Nationen fanden, wurde offensichtlich, dass es einer konkreten Institutionalisierung und damit einer Neuschaffung von Organisationen bedurfte. Zur Erreichung dieses Ziels wurde einerseits in bestehenden UN-Agenturen, Fonds und Stiftungen nach Möglichkeiten gesucht, um vorhandene Kapazitäten für frauenspezifische Projekte und Programme zu nutzen. Andererseits wurde die Bildung neuer UN-Organisationen angestrebt, welche die internationale Frauenbewegung institutionell verankern sollten. Außer der Frauenrechtskommission gab es bis dahin keine UN-Organisation, die sich ausdrücklich mit Frauenthemen befasste. In der Entwicklungszusammenarbeit fehlte ein klares politisches Engagement für Frauen. Dies begann sich erst mit Errichtung eines Fonds für Frauen zu ändern.

Die Gründung von UNIFEM

Zunächst wurde 1975 zur Finanzierung der Aktivitäten des Internationalen Frauenjahres der *International Women's Year Trust Fund* gegründet, dessen Mandat 1976 von der UN-Generalversammlung auf die gesamte Periode der UN-Frauendekade erweitert wurde. Der so ins Leben gerufene *Voluntary Fund for the UN Decade for Women* (VFDW) sollte die freiwilligen Beiträge der UN-Mitgliedsländer für die UN-Frauendekade direkt an die bedürftigen Frauen in den am wenigsten entwickelten Ländern dirigieren. Diese Spenden ermöglichten ergänzende Aktivitäten zur Umsetzung der Ziele des UN-Jahrzehnts für Frauen: Gleichheit, Entwicklung und Frieden.

„Die Mission des Freiwilligenfonds und der Zeitpunkt seiner Gründung beförderten ihn an die Schnittstelle der beiden wichtigen Anliegen der UN: Entwicklung und Frauen. Seine Gründung war zum Teil der Tatsache geschuldet, dass spezielle Sofortmaßnahmen ergriffen werden mussten, um zu zeigen, wie sehr die Unterstützung von Frauen zur Beschleunigung des gesamten Entwicklungsprozesses beitragen konnte“ (Snyder 1995b, S. 99, Übersetzung E.V.).

Mit dem Fokus auf Frauen in ländlichen Gebieten und Inselstaaten sollte der Fonds technische Kooperationsaktivitäten fördern, regionale und internationale Programme entwickeln bzw. unterstützen sowie Öffentlichkeitsarbeit für die Anliegen der UN-Frauendekade leisten (United Nations 1985, S. 14).

Die Erweiterung des Mandats erfolgte 1984 durch die UN-Generalversammlung, die mit ihrem Beschluss den *United Nations Development Fund for Women* (UNIFEM) als autonomen Entwicklungsfonds etablierte (Resolution A/RES/39/125). Mit der Resolution von 1984 wurden die beiden Schwerpunktaufgaben des Fonds erneut bestätigt und konzeptionell erweitert:

„UNIFEM als separate und eigenständige Einheit in autonomer Zusammenarbeit mit UNDP [...] wird eine innovative Katalysatorenrolle im gesamten System der UN-Entwicklungszusammenarbeit spielen, mit dem Ziel, eine angemessene Beteiligung von Frauen in den wichtigen Entwicklungsaktivitäten zu garantieren und dies möglichst häufig in der frühen Planungsphase abzusichern sowie innovative und experimentelle Aktivitäten zu unterstützen, die Frauen zugute kommen und in Einklang mit nationalen und regionalen Prioritäten stehen. Die Ressourcen des Fonds sollen ein Zusatz und kein Ersatz für die im Mandat festgeschriebenen Verantwortlichkeiten anderer kooperierender UN-Entwicklungsorganisationen, einschließlich UNDP, sein“ (Snyder 1995a, S. 69 f., Übersetzung E.V.).

Mit dieser in der Geschichte der UN bis heute einmaligen Resolution waren gleich mehrere Novitäten festgelegt. UNIFEM wurde als autonome, in allen Entscheidungen souveräne Einheit mit alleiniger Verantwortung für Projekte, Finanzen und MitarbeiterInnen ausgestattet. UNIFEM erhielt damit volle Verwaltungshoheit über die eigenen Belange. Rechenschaftspflicht bestand lediglich gegenüber dem Administrator des UN-Entwicklungsprogramms UNDP. Kein anderer UN-Fonds verfügte je über eine solch flexibel eingerichtete Entscheidungs- und Gestaltungsautarkie (Snyder 1995a, S. 71). Ebenfalls neu war die Betonung, dass UNIFEM nach Möglichkeit bereits im Vorfeld, also in der konkreten Planungsphase anderer UN-Entwicklungsagenturen, Einfluss auf die Ausgestaltung von Programmen nehmen sollte, um Frauenbelange von Anfang an in die Projekte einzubeziehen. Hinsichtlich der Wahrnehmung von Frauenthemen als gesellschaftlich relevante Angelegenheiten offenbart diese Festlegung erste Anzeichen einer veränderten Gesinnung innerhalb des UN-Systems. Galt es zu Beginn der 1970er Jahre als ausreichend, spezielle Frauenprogramme zu etablieren, wurde nun der Erkenntnis Rechnung getragen, dass Entwicklungshilfe ohne die Einbeziehung von Frauen sowohl in den Entwicklungsorganisationen selbst als auch in der zu entwickelnden Zielgruppe zum Scheitern verurteilt war. Der Fonds war ausdrücklich dazu aufgefordert, im „pre-investment“-Stadium den notwendigen Bezug zu Frauenbelangen in den einzelnen Programmen herzustellen. Damit wurde von der vermeintlich geschlechtsneutralen alle Menschen gleichzeitig fördernden Entwicklungspolitik Abstand genommen. Ferner legte die Resolution in aller Deutlichkeit die Beziehung zum Entwicklungsprogramm UNDP fest und verhinderte damit jedwede Form der Absorbierung UNIFEMs von Seiten UNDPs (Snyder 1995a, S. 73). UNIFEM war zur unabhängigen Einheit geworden, die auf die Strukturen größerer Programme zurückgreifen konnte, ohne selbst über äquivalente Ressourcen verfügen zu müssen. Zunächst lediglich in die Planung der Projekte von UNDP einbezogen, erweiterte sich die Zusammenarbeit alsbald um die eigenständige Entsendung von UNIFEM-ExpertInnen zu Workshops, runden Tischen und Länderkonferenzen, die gleichzeitig bei der Formulierung von Hintergrundpapieren und Stellungnahmen involviert waren. Damit war auf einfache, aber sehr wirkungsvolle Weise der Weg für die Arbeit von UNIFEM als Katalysator und

Mediator geebnet. UNIFEM war fortan für alle innerhalb der UN-Arbeit anfallenden Frauenfragen zuständig.

Ziele von UNIFEM

UNIFEM kann sich nicht nur das Verdienst anrechnen, Frauen in den Fokus seiner Entwicklungsprogramme gestellt, sondern Frauen im UN-System erstmals überhaupt sichtbar gemacht zu haben (Nordmeyer 2006).

Bis heute unterstützt UNIFEM weltweit vor allem lokale Institutionen und Nichtregierungsorganisationen, stellt technische und finanzielle Ressourcen sowie professionelles Know-how zur Verfügung. Aufgabe von UNIFEM ist es, die Gleichberechtigung der Geschlechter bei gleichzeitiger Stärkung (Empowerment) von Frauen zu fördern. UNIFEMs Arbeit basiert dabei auf vier thematischen Hauptschwerpunkten.

Erstens sollen die ökonomischen Rechte von Frauen zur Sicherung des eigenen Lebensunterhalts gestärkt werden. Besonders arme Frauen aus ländlichen Gebieten, die den Banken keine Sicherheiten bieten können, bekommen kaum Kleinkredite, um aus dem Teufelskreis der Armut auszubrechen und mit dem Kauf von Ackerland und Maschinen für ihren eigenen Lebensunterhalt und den ihrer Familien sorgen zu können. UNIFEM dagegen konnte in Abkommen mit den Banken durch relativ niedrige Einzahlungen ein Vielfaches an Kreditsummen akquirieren, welche dazu vorgesehen waren, mehreren Projekten eine finanzielle Basis zu geben (UNIFEM 1993, S. 20).

Zweitens sollen mehr Frauen durch gezielte Schulung von Führungskompetenzen an den Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Dies geschieht vorrangig durch Fortbildungsmaßnahmen und Workshops. Der Zugang zu und die Weitergabe von Informationen ist ein wichtiger Aspekt von UNIFEMs Entwicklungsprojekten, um Frauen über ihre eigenen Rechte und Möglichkeiten zu informieren, wie zum Beispiel bei der Kreditvergabe, dem Aufbau eigener Geschäfte oder dem Erwerb von Landbesitz. In Ländern jedoch, in denen es nur begrenzten Zugang zu Informationstechnologien gibt und die Analphabetenrate von Frauen hoch ist, muss UNIFEM nach alternativen Möglichkeiten suchen, um Frauen dennoch über ihre Rechte aufzuklären und Informationen zu Trainingsangeboten, zur Vergabe von Kleinkrediten etc. zu verbreiten. In Pakistan beispielsweise machte UNIFEM von seinem Mandat Gebrauch, experimentelle Projekte zu unterstützen, indem UNIFEM eine eigens von lokalen Frauengruppen gestaltete Radiosendung finanzierte. Diese wurde in den ländlichen Teilen Pakistans zur hauptsächlichen Nachrichtenquelle für Frauen und baute so eine Brücke zu all denjenigen, die keinen anderen Zugang zu Informationen hatten (UNIFEM 1995, S. 10).

Drittens wird die Anerkennung von Frauenrechten als Menschenrechten, und damit die Beseitigung jeder Form von Gewalt gegen Frauen, sowie die Bekämpfung von HIV/AIDS angestrebt. Eines von vielen UNIFEM-Projekten zur Bekämpfung von HIV/AIDS sah die Einbeziehung von Geistlichen in Nigeria vor, die in Sonntagspredigten Informationen zu HIV/AIDS an die Bevölkerung weitergaben. Darüber hinaus organisierte UNIFEM Treffen zwischen katholischen Bischöfen, lokalen Pastoren und medizinischem Personal, um auf die Folgen der Ausbreitung von AIDS für den Bestand der Kommunen aufmerksam zu machen, über die Probleme und Bedürfnisse von Infizierten und über Vorurteile ihnen gegenüber aufzuklären. Besonders der Schutz von Frauen und das Verhindern einer Übertragung des Virus von infizierten Schwangeren auf das ungeborene Kind sowie bessere Zugangsmöglichkeiten für Schwangere zu Beratung und Therapie wurden von UNIFEM thematisiert. Ferner machte UNIFEM auf den nicht zu leugnenden Zusammenhang von Gewalt gegen Frauen und der Verbreitung von HIV/AIDS aufmerksam: „Wenn Frauen allgemein und ohne Angst vor Gewalt in der Lage wären, ‚nein‘ zu ungewolltem und ungeschütztem Geschlechtsverkehr zu sagen, würden wir eine rapide Abnahme der Verbreitung der

Krankheit erleben“ (UNIFEM 2000, S. 21, Übersetzung E. V.). So wurden die Geistlichen als wichtigste Ansprech- und Kontaktpersonen der Menschen in den ländlichen Gegenden durch gezielten Informationsaustausch in den Kampf gegen AIDS involviert und gleichzeitig für die Gender-Implicationen der Verbreitung von AIDS sensibilisiert (UNIFEM 1999, S. 25).

Schließlich wird viertens besonders die Mitarbeit von Frauen im Bereich der Krisenprävention, Friedensentwicklung und -bildung unterstützt. Staatliche Außen- und Sicherheitspolitik ist weltweit nach wie vor ein traditionell männliches Arbeitsfeld, und Frauen finden selten Eingang in den männlich dominierten Politikdiskurs. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass einerseits Frauen und Mädchen als Migrantinnen und Asylsuchende eine besonders gefährdete Gruppe darstellen. Andererseits wird verkannt, dass es mehrheitlich Frauen sind, die nach Ende der kriegerischen Auseinandersetzungen mit dem (Wieder-)Aufbau ihrer Gesellschaften beschäftigt sind. Frauen haben jedoch überwiegend keine aktive Mitsprache bei der Gestaltung des Friedensprozesses und sind von den Verhandlungstischen, die auch über ihre Zukunft entscheiden, ausgeschlossen. Auch hier setzt sich UNIFEM für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an krisenpräventions-, friedensschaffenden und friedenserhaltenden Maßnahmen ein und trägt dazu mit Trainingsmaßnahmen von Frauengruppen vor Ort, aber auch der Sensibilisierung für Geschlechterfragen innerhalb militärischer Einheiten in Kriegsgebieten bei (u.a. UNIFEM 2004a, UNIFEM 2004b, UNIFEM 2005).

Innerhalb des UN-Systems kommt UNIFEM die Rolle des Katalysators zu, um die gleichberechtigte Einbeziehung von Frauen in den Entwicklungsprozess zu gewährleisten. Aufgrund weit reichender Expertise in Frauen- und Genderfragen hat sich für viele UN-Agenturen die Zusammenarbeit mit UNIFEM bewährt. Mit individueller Beratung und Trainingsmaßnahmen, konkreter Planungs- und Gestaltungshilfe beeinflusst UNIFEM maßgeblich die Formulierung von Entwicklungsprojekten anderer Organisationen. Darüber hinaus hat sich UNIFEM aktiv an der Erarbeitung zahlreicher frauenrelevanter Dokumente beteiligt, so zum Beispiel an der Implementierung einer Genderperspektive in die Millenniumsziele. Die Millenniumsziele wurden im Jahr 2000 von der UN-Generalversammlung verabschiedet, die damit acht allgemeine Entwicklungsziele für das neue Jahrtausend (bis 2015) formulierte. Durch zähes Einwirken bei Verhandlungen hat UNIFEM dazu beigetragen, die Gleichstellung der Geschlechter ebenfalls als ein wichtiges Entwicklungsziel der nächsten Jahre zu identifizieren. Explizit wird zwar nur in Ziel 3 auf die Frage der Geschlechtergleichheit eingegangen, insgesamt zieht sich dieser Aspekt jedoch wie ein roter Faden durch die sieben anderen Entwicklungsziele und stellt so den „Dreh- und Angelpunkt der gesamten Entwicklungsstrategie“ dar (Voß 2005, S. 312).

Organisationsstruktur von UNIFEM

Geführt wird die Organisation von einer Generalsekretärin sowie von zwei Stellvertreterinnen. Zahlreiche Gender-BeraterInnen und UNV-ExpertInnen³⁾ unterstützen die Arbeit der ca. fünfzig hauptamtlichen UNIFEM-MitarbeiterInnen. Während die eine Hälfte der MitarbeiterInnen im Hauptquartier in New York beschäftigt ist, arbeitet die andere Hälfte in den fünfzehn regionalen Niederlassungen und Projektbüros in Afrika, Asien, Zentral- und Osteuropa, Lateinamerika und im karibischen Raum. Die Regionalbüros sorgen für die notwendige Vernetzung von UNIFEM mit den Programmpartnern und lokalen Frauengruppen.

Parallel dazu existieren in sechzehn Ländern UNIFEM-Nationalkomitees, deren MitarbeiterInnen überwiegend ehrenamtlich tätig sind. Die Hauptaufgabe der Nationalkomitees besteht vorrangig in der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu den

frauenpolitischen UN-Dokumenten und dem Lobbying der eigenen Regierung. Besonders wichtig sind die Nationalkomitees aufgrund ihrer Fundraisingfunktion. Da sich UNIFEM auch heute hauptsächlich über freiwillige Zahlungen finanziert, ist ein kontinuierliches Sponsoring erforderlich, um die Arbeit von UNIFEM auch weiterhin zu ermöglichen. Bezeichnenderweise fehlen aber selbst den Nationalkomitees häufig ebenfalls ausreichende Finanzen, um professionelle Projektarbeit leisten und gleichzeitig dem Auftrag der Sponsorensuche adäquat nachzukommen. Auch das bereits seit 1991 in Bonn ansässige deutsche UNIFEM-Nationalkomitee befindet sich immer wieder in existenziellen Nöten:

„Wir haben ja noch nicht einmal Finanzen, um unsere Geschäftsführung von einer bezahlten Kraft professionell erledigen zu lassen. Der geschäftsführende Vorstand erledigt alle notwendigen Arbeiten ehrenamtlich. Nachgewiesene Auslagen (wie Reisekosten) werden nur nach Möglichkeit erstattet. Seit Anfang 2006 haben wir durch eine großzügige Spende erstmals einen Raum anmieten können, den wir als offizielles Büro nutzen. Endlich müssen wir nicht mehr unsere privaten Wohnzimmeradressen angeben, sondern haben eine Geschäftsadresse! Aber noch keine Person, die dort bezahlt arbeitet ... Jemanden anzustellen, damit man z. B. professionelles Fundraising betreibt, ist ganz illusorisch“ (Nordmeyer 2006).

So sind die Nationalkomitees, die wie in Deutschland keine Gelder von der Regierung zur Unterstützung erhalten, häufig dem Dilemma ausgesetzt, die eigene Existenz stetig aufs Neue erkämpfen und gleichzeitig hochgradig professionelle Projektarbeit leisten zu müssen. Anders sieht es beispielsweise in den skandinavischen Nationalkomitees aus, deren Regierungen das zivilgesellschaftliche Engagement generell stärker fördern und speziell auch die Arbeit von Frauengruppen wie die UNIFEM-Nationalkomitees finanziell unterstützen.

Herausforderungen für den Frauenfonds

Angefangen hat UNIFEM als sehr kleine Einheit im UN-System mit einer überschaubaren Anzahl von dreißig Projekten. In den ersten Jahren konnte daher auch nur wenigen Frauen geholfen werden. Mittlerweile ist UNIFEM in über hundert Ländern mit mehr als hundertfünfzig Projekten vertreten und hat durch vielfältige Kooperationen mit anderen UN-Agenturen zu einem Umdenken in der Entwicklungspolitik beigetragen. So wurde beispielsweise die Vergabepaxis von Fördergeldern grundlegend durch UNIFEM verändert. Wurden zunächst allein Regierungen zu ausführenden Umsetzungsorganen der Fördergelder für Projekte, zielte UNIFEM auf die Einbindung nationaler Nichtregierungsorganisationen als ausführende Instanzen der finanzierten Projekte. Die Einbeziehung von nationalen und lokalen Frauengruppen entsprach der Erkenntnis, „that to reach women we must assist their village groups and savings societies“ (Snyder 2004, S. 45). Projekte von Frauen (wie z. B. die Gründung von landwirtschaftlichen Frauenlobby-Gruppen, Aufbau von Internetzentren speziell für Frauen), die ohne internationale Hilfe keine Chance auf Realisierung gehabt hätten, wurden von UNIFEM unterstützt und mit Programmen anderer UN-Organisationen vernetzt. Für viele Frauengruppen weltweit wurde UNIFEM so zum „Türöffner“ (Snyder 1995a, S. xviii), durch die der Eintritt in andere UN-Agenturen und zu anderen Finanzgebern ermöglicht wurde. Der von UNIFEM beschrittene Weg war beispielgebend für andere Organisationen, die sich diesem Vergabemodell alsbald anschlossen. Dazu zählten unter anderem die Internationale Arbeitsorganisation und die Weltbank. Mittlerweile ist dieses Fördergeldvergabeverfahren Praxisalltag im UN-System (Snyder 1995a, S. 51).

UNIFEM während der letzten dreißig Jahre nicht wesentlich verbessert. Als Global-player soll der Frauenfonds weit reichende internationale Veränderungen im Sinne einer geschlechtergerechten Gesellschaft erwirken und dafür vor Ort für die Interessen von Frauen eintreten. Diese umfassenden Aufgaben bedürfen jedoch einer entsprechenden finanziellen und personellen Ausstattung sowie eines angemessenen Status innerhalb der UN-Hierarchie. In all diesen Bereichen existieren Defizite, die UNIFEMs Arbeit entscheidend beeinträchtigen. So verfügte im Jahr 2002 das Kinderhilfswerk UNICEF beispielsweise über einen Jahresetat von ca. 1,45 Milliarden Dollar, der Bevölkerungsfonds UNFPA über 373 Millionen, UNAIDS über 93 Millionen und das Büro des UN-Menschenrechtskommissar immerhin noch über 64 Millionen Dollar, während UNIFEM lediglich mit 36 Millionen Dollar auskommen musste (UNIFEM Consultative Committee 2004, S. 15).

UNIFEMs Arbeit ist entscheidend für eine erfolgreiche und in diesem Sinne geschlechtergerechte Entwicklungspolitik. Tief greifende Strukturreformen sind daher notwendig, um die Anforderungen auf der einen, Ausstattung und Status – beide noch unzureichend – auf der anderen Seite in ein Gleichgewicht zu bringen. Ohne Aufwertung von UNIFEMs Arbeit und nachhaltiger Unterstützung durch die Entscheidungsträger auf nationaler wie internationaler Ebene wird es für den Frauenfonds in Zukunft noch schwieriger sein, seiner Rolle als „Stimme und Gewissen der Frauen im UN-System“ (UNIFEM 1995, S. 3) gerecht zu werden. Das unermüdliche Engagement von UNIFEM und seinen MitarbeiterInnen kann und darf nicht allein dafür verantwortlich sein, ob die Gleichberechtigung der Geschlechter zukünftig gelebte Realität sein wird. Um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu verwirklichen und die drängenden sozialen, wirtschaftlichen und politischen Probleme zu lösen, bedarf es einer gesamtgesellschaftlichen Unterstützung, das heißt auch einer stärkeren Einbeziehung von Männern. Denn, so UN-Generalsekretär Kofi Annan anlässlich des Weltfrauentags 2006: „Progress for women, is progress for all!“

Anmerkungen

- 1) Dazu gehörten die Weltbevölkerungs- und die Welternährungskonferenz. Die anderen elf während der 1970er Jahre stattfindenden Weltkonferenzen verliefen allerdings ohne jeden Bezug auf Frauenthemen. Vgl. Pietilä 2002, S. 32 f.
- 2) Kelber spricht sogar von einem „kleinen, protektionistischen Männerverein“. Kelber 1994, S. 95.
- 3) United Nations Volunteers (UNV).

Literatur

- ALBA, Anneli: Foreword, in: Jane Parpart, Patricia Connelly, Eudine Barriteau, (Hrsg.): *Theoretical Perspectives on Gender and Development*, Ottawa 2000, S. v-vii
- ANDORFER, Veronika: *Von der Integration zum Empowerment. Zur Frauenförderung in der Entwicklungspolitik*, Frankfurt am Main 1995
- BLISS, Frank/GAESING, Karin/HÄUSLER, Sabine/NEUMANN, Stefan: *Ansätze der Frauenförderung im internationalen Vergleich. Empfehlungen für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit*, Köln 1994
- BOSERUP, Ester: *Woman's role in economic development*, London 1970
- BRAIG, Marianne: *Fraueninteressen in Entwicklungstheorie und -politik. Von Women in Development zu Mainstreaming Gender*, in: Reinold E. Thiel (Hrsg.): *Neue Ansätze zur Entwicklungstheorie*, Bonn 1999, S. 110-120
- FRASER, Arvoone S.: *The U.N. Decade for Women. Documents and Dialogue*, Boulder, London 1987
- HOOKS, Bell: *Feminism: A Movement to End Sexist Oppression*, in: Sandra Kemp, Judith Squires (Hrsg.): *Feminisms*, Oxford 1997, S. 22-27

- KELBER, Mim: *Altherrenriege noch am Ruder. Die Situation der weiblichen Angestellten bei den Vereinten Nationen*, in: *Der Überblick*, 1994, Nr. 3, S. 95-124
- MARIA Y CAMPOS, Mauricio de: *Statement by the Director-General of UNIDO*, in: Filomina C. Steady, Remie Touré (Hrsg.): *Women and the United Nations. Reflections and New Horizons*, Rochester, 1995, S. 121-124
- NORDMEYER, Karin: *Feministischer Entwicklungsdienst. UNIFEM – United Nations Development Fund for Women*, in: *Deutscher Frauenrat (Hrsg.): Die Vereinten Nationen: Anwältin für Frauenrechte*, Heft 4/2005, Berlin, S. 18
- NORDMEYER, Karin: *Interview der Vorsitzenden vom deutschen UNIFEM Nationalkomitee mit Eva Voß*, in: Meike Penkwitt (Hrsg.): *Erinnern und Geschlecht I, Freiburger FrauenStudien Band 19*, Freiburg, erscheint Herbst 2006
- PATTON, Charlotte G.: *Women and Power: The Nairobi Conference, 1985*, in: Anne Winslow (Hrsg.): *Women, Politics, and the United Nations*, Westport 1995, S. 61-76
- PIETILÄ, Hilikka/VICKERS, Jeanne: *Making Women matter. The role of the United Nations*, London 1990
- PIETILÄ, Hilikka: *Engendering the Global Agenda. The Story of Women and the United Nations*, Genf 2002
- SÄNGER, Eva: *Tropfen auf dem heißen Stein. „Association of Women’s Clubs“ in Harare*, in: Informationszentrum 3. Welt (Hrsg.): *Malestreaming gender? Geschlechterverhältnisse in der Entwicklungspolitik*, Freiburg 2000, S. 38-39
- SNYDER, Margaret: *Transforming Development. Women, Poverty and Politics*, London 1995a
- SNYDER, Margaret: *The Politics of Women and Development*, in: Anne Winslow (Hrsg.): *Women, Politics, and the United Nations*, Westport 1995b, S. 95-116
- SNYDER, Margaret: *Walking My Own Road: How a Sabbatical Year Led to a United Nations Career*, in: Arvonne Fraser, Irene Tinker, Irene (Hrsg.): *How Women Transformed Development*, New York 2004, S. 37-49
- STEADY, Filomina C.: *The United Nations and Women. An Alliance of Fifty Years*, in: Filomina C. Steady, Remie Touré (Hrsg.): *Women and the United Nations. Reflections and New Horizons*, Rochester 1995, S. 13-25
- STEADY, Filomina C./TOURÉ, Remie/BURKE, Enid/OLECHE, Adot: *Introduction*, in: Filomina C. Steady, Remie Touré (Hrsg.): *Women and the United Nations. Reflections and New Horizons*, Rochester 1995, S. 1-9
- UNITED NATIONS: *United Nations Development Fund for Women. Development Co-operation with Women: The Experience and Future Directions of the Fund*, New York 1985
- UNITED NATIONS: *Platform for Action and the Beijing Declaration. Fourth World Conference on Women, Beijing, China, 4-15 September 1995*, New York 1996
- UN-GENERALVERSAMMLUNG: *Resolution A/RES/39/125*, New York 1984
- UNIFEM: *Annual Report 1992*, New York 1993
- UNIFEM: *Annual Report 1994*, New York 1995
- UNIFEM: *Annual Report 1999*, New York 1999
- UNIFEM: *Annual Report 2000*, New York 2000
- UNIFEM: *Getting it Right, Doing it Right: Gender and Disarmament, Demobilization and Reintegration*, New York 2004a
- UNIFEM: *Women, Peace and Security: UNIFEM Supporting Implementation of Security Council Resolution 1325*, New York 2004b
- UNIFEM: *Securing the Peace. Guiding the International Community towards Women’s Effective Participation throughout Peace Processes*, New York 2005
- UNIFEM Consultative Committee: *Organizational Assessment: UNIFEM Past, Present and Future (A/60/62-E/2005/10)*, New York 2004
- VAJARATHON, Mallica: *The Success of the Copenhagen World Conference: A Feminist Perspective*, New York 1980
- VOß, Eva: *Zwischen Anspruch und Wirklichkeit – zwei frauenpolitische Manifeste auf dem Prüfstand*, in: Meike Penkwitt (Hrsg.): *Queering Gender – Queering Society. Freiburger FrauenStudien Band 17*, Freiburg 2005, S. 311-313
- WICHTERICH, Christa: *Frauen der Welt. Vom Fortschritt der Ungleichheit*, Göttingen 1995
- WÖLTE, Sonja: *Frauen und die UN*, in: Helmut Volger (Hrsg.): *Lexikon der Vereinten Nationen*, München 2000, S. 137-149
- WÖRGETTER, Aloisia: *„Gender issues“: Frauenförderung in den Vereinten Nationen*, in: Franz Cede, Lilly Sucharipa-Behrmann (Hrsg.): *Die Vereinten Nationen. Recht und Praxis*, Wien, München 1999, S. 163-178

Autorinnen

ROTRAUD BEECK, Internetkolumnistin.

SCHAHRZAD FARROKHZAD, geb. 1971, Diplompädagogin; derzeit Projektmitarbeiterin, Universitätsdozentin und Referentin. Arbeitsschwerpunkte: Ethnizität und Geschlecht; Bildungs- und Berufschancen von Migrantinnen, Interkulturelle Jugendarbeit, qualitative Sozialforschung.

UTE LUISE FISCHER, Dr., geb. 1965, Soziologin, Arbeitsgebiete: Frauen(arbeits)forschung, Regional- und Transformationsforschung, arbeits- und geschlechtsbezogene Deutungsmuster, Sozialisationsforschung; Interessenschwerpunkte: Bewährungsdynamik/Sinnstiftung, Bedingungen von Freiheit und Autonomie.

NANCY FRASER, geb. 1947, US-amerikanische Politikwissenschaftlerin. Professorin für Political and Social Science an der New School for Social Research in New York. Zusammen mit Andrew Arato gibt sie die Zeitschrift *Constellations* heraus, eine internationale Fachzeitschrift für Kritische Theorie und Demokratietheorie.

FRIGGA HAUG, geb. 1937; Professorin im Ruhestand, Frauenvergesellschaftung und Politik, Arbeitsforschung, Lernen, qualitative Methoden; Erwachsenenbildung, Popularisierung von Wissenschaft, eingreifende Forschung, Erinnerungsarbeit besonders mit Frauen, Denken als Genuss

BIRGE KRONDORFER, geb. 1956 (Mag. Dr.) Universitätslehrbeauftragte, Erwachsenenbildnerin, Gruppentrainerin, Supervisorin, Mediatorin, Selbstevaluationsberatung. Als Mitgründerin tätig im Frauenbildungsprojekt Frauenhetz/Wien, Mitorganisatorin diverser feministischer Konferenzen. Vorträge und Publikationen zur Philosophie der Geschlechterdifferenz und zur feministischen Theorie- und Praxisbildung (in den Bereichen Politik, Bildung, Ökonomie, Psychoanalyse, Organisationstheorie, Ästhetik, Kulturkritik).

GUNDULA LUDWIG, geb. 1979, Lehrbeauftragte und Dissertantin am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien. Arbeitsgebiete: Politische Theorie, Kritische Gesellschaftstheorie, Politik der Geschlechterverhältnisse, Subjektkonstruktionen in neoliberalen Transformationsprozessen.

HANNE MARTINEK, geb. 1980, zurzeit Studium der Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin, davor in: Siegen, Bonn, Leiden, Stockholm. Zurzeit als studentische Hilfskraft bei Frau Prof. Dr. Riedmüller. Studentische Mitarbeit beim Forschungsprojekt „Ehegattenunterhalt und sozialrechtliches Subsidiaritätsprinzip als Gleichstellungshindernisse“ unter der Leitung von PD Dr. Berghahn. Interessenschwerpunkte: Geschlechterstudien und Wohlfahrtsstaatsforschung (besonders: das schwedische Wohlfahrtsmodell).

MONIKA MAYRHOFER, geb. 197, Studienassistentin und Lektorin am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien. Forschungsschwerpunkte: Frauen- und Geschlechterforschung, Politische Theorie, Filmtheorie und EU-Forschung.

BIRGIT SAUER, geb. 1957, Dr. phil., Politikwissenschaftlerin, Univ.-Professorin am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien. Studium Politikwissenschaft und Germanistik in Tübingen und FU Berlin. Promotion 1993 FU Berlin, Habilitation 2000 Universität Wien. Gastprofessorin Kon-Kuk-Universität in Seoul/Korea, an den Universitäten Klagenfurt, Mainz und an der Florida Atlantic University. Forschungsschwerpunkte: Politik der Geschlechterverhältnisse, Staats-, Demokratie und Institutionentheorien, Politik und Kultur sowie vergleichende Policy-Forschung. birgit.sauer@univie.ac.at, <http://www.univie.ac.at/politikwissenschaft>, <http://www.birgitsauer.org>.

ERIKA SCHULZE, Dr., geb. 1963, aktuell wissenschaftliche Mitarbeiterin am Seminar für Sozialwissenschaften der Universität Köln, seit zehn Jahren Mitarbeiterin der Forschungsstelle für interkulturelle Studien (FiSt). Arbeitsschwerpunkte: Frauen- und Migrationsforschung, Stadtsoziologie. Zuvor vier Jahre in einem autonomen Frauenhaus. Erika.Schulze@uni-koeln.de.

CHRISTINA THÜRMER-ROHR, Prof. Dr., Dipl.psych., geb. 1936, Technische Universität Berlin, ehemals FB Erziehungswissenschaften/Sozialpädagogik, Studienschwerpunkt Feministische Forschung/Menschenrechte (abgewickelt). Emeritiert seit 2003. Arbeitsschwerpunkte: Feministische Forschung, politische Theorie, Erinnerungskultur.

EVA VOSS, Studium der Politikwissenschaft, Geschichte und Gender Studies in Freiburg und Brest (Frankreich). Arbeitsschwerpunkte: feministische Theorien, UNIFEM und Gender Mainstreaming, Entwicklungsziele der Vereinten Nationen. Seit Herbst 2005: Gründerin und erste Vorsitzende des Verlags „Fördergemeinschaft wissenschaftlicher Publikationen von Frauen e.V.“ (www.fwvf.de).

INGRID ZECHMEISTER, geb. 1972 in Oberösterreich, biomedizinische Analytikerin, mehrjährige Berufstätigkeit im Wiener Allgemeinen Krankenhaus/Frauenklinik, Abschluss Postgraduate Studium in Großbritannien „Health Studies and Management“, Forschung im Bereich Gesundheitspolitik/Gesundheitsökonomie (Schwerpunkt: psychiatrische Versorgung) an der Wirtschaftsuniversität Wien, dort 2004 Abschluss Doktoratsstudium; seit 2005 Forschungstätigkeit im Bereich „Health Technology Assessment“ an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften/Institut für Technikfolgenabschätzung. Interessenschwerpunkte: Versorgungsforschung/Versorgungsplanung im Gesundheitswesen, Gender and Health (Reproduktionstechnologien, Gender Medicine, etc.), Methoden der Gesundheitsökonomie, Feministische Ökonomie, ingrid.zechmeister@hta.lbg.ac.at